

Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Info 2008

**Versorgungswerk der Steuerberater
in Baden-Württemberg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 22 49 69 - 0

Telefax: 07 11 / 2 22 49 69 - 8

E-Mail: service@stbv-w-bw.de

Internet: www.stbv-w-bw.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mitgliederinformation berichten wir Ihnen über die bereits in der letzten Mitgliederinformation angekündigte, umfangreiche Satzungsänderung ab dem 01.01.2009 und den Jahresabschluss zum 31.12.2007.

Wie in den vergangenen Jahren, zeigt der Jahresabschluss zum 31.12.2007 eine gute Entwicklung unseres Versorgungswerks auf. Sowohl bei den Mitgliederzahlen, als auch bei der Kapitalanlage liegt ein kontinuierliches Wachstum vor. Die Leistungen aus Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten sind weiterhin sehr gering, so dass die Beitragseinnahmen zum größten Teil in die Vermögensanlage fließen. Hier waren die Kapitalerträge in einem schwierigen Marktumfeld in 2007 zufriedenstellend. Allerdings gestaltet sich die Situation in 2008 durch die über die „Subprime-Krise“ in die Finanzmarktkrise mündende Entwicklung an den Kapitalmärkten bedeutend schwieriger. Bisher ist das Versorgungswerk von Totalausfällen bei Kapitalanlagen nicht betroffen, weil eine sehr konservative Anlagestrategie betrieben wurde und wird (siehe Punkt 2.6 des Geschäftsberichts). Den mittelbaren Auswirkungen der Finanzmarktkrise an den Renten- und Aktienmärkten kann es sich allerdings nicht vollständig entziehen. Da aber die Kapitalanlage nicht auf kurzfristige Gewinne, sondern auf langfristige Anlagehorizonte ausgerichtet ist und auch die versicherungsmathematischen Grundlagen im offenen Deckungsplanverfahren nicht nur auf den Erträgen aus den Kapitalanlagen beruhen, besteht kaum Anlass zu ernsthafter Sorge. Das genaue Ergebnis wird sich erst mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2008 zeigen.

In der letzten Mitgliederinformation teilten wir Ihnen die Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes zum 01.01.2007 mit. Die hiermit erfolgte Umsetzung der EG-VO 1408/71, also die Koordinierung der berufsständischen Versorgungseinrichtungen innerhalb der Systeme der sozialen Sicherung in der EU, war nun auch in der Satzung umzusetzen. Die wichtigsten Änderungen hieraus sind die Anhebung der Altersbegrenzung zur Mitgliedschaft im Versorgungswerk vom 45. auf das 60. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen, die Einführung des Lokalisierungsprinzips z.B. durch Wegfall der freiwilligen Mitgliedschaft bei Wechsel in ein anderes Versorgungswerk sowie der Überleitungen im bisherigen Umfang und das Ersetzen der Zusatzzeiten von höchstens acht Jahren durch eintrittsalterabhängige Faktoren. Dies hat eine neue Gestaltung des Rentensteigerungsbetrags ab 2009 zur Folge. Dieser ist mit den Rentensteigerungsbeträgen bis 2008 nicht vergleichbar. Von dem etwa halbierten Zahlenwert ist keinesfalls auf eine Verringerung der Leistungsfähigkeit des Versorgungswerks zu schließen, wie Sie in den beigefügten Rententabellen für 2008 und 2009 erkennen können.

Ein weiterer Bedarf für die Satzungsänderung hat sich aus den seit Frühjahr 2007 vorliegenden neuen berufsständischen Richttafeln bRt 2006 ergeben. Diese weisen gegenüber der Prognose in 1997 eine noch weitere Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung besonders bei den freien Berufen aus, welche sich immens auf die zukünftigen Rentenbezugsdauern und somit auf das versicherungsmathematische Gerüst des Versorgungswerks auswirkt. So änderten bzw. ändern sich das Verhältnis von durchschnittlicher Beitragszahlungsdauer zu durchschnittlicher Rentenbezugsdauer bei einem Renteneintrittsalter mit Vollendung des 65. Lebensjahres bei den Geburtsjahrgängen

	1930	von	55 : 45,
	1965	auf	52 : 48,
und	2000	auf	49 : 51.

Hier ist die entstehende problematische Entwicklung durch den überproportional starken Anstieg der Lebenserwartung in den letzten zehn Jahren deutlich zu erkennen. Es würde also ab dem Geburtsjahrgang 2000 der Zeitraum geringer, in dem die Beiträge eingezahlt werden, als der Zeitraum, in dem dann die Rente bezogen wird. Dies ist kaum realisierbar. Bei einem Renteneintrittsalter mit Vollendung des 67. Lebensjahres verändert sich das Verhältnis wieder in gesunde Relationen bei den Geburtsjahrgängen

	1965	auf	55 : 45
und	2000	auf	53 : 47.

Die Richttafeln bRt 2006 wurden für das Versorgungswerk modifiziert und kamen nun erstmalig im versicherungsmathematischen Gutachten zum Jahresabschluss per 31.12.2007 zum Einsatz. Um die daraus entstehenden Belastungen aufzufangen, wurden durch nur moderate Erhöhung des Rentensteigerungsbetrags in den letzten Jahren bereits Reserven gebildet. Diese alleine reichen aber nicht aus, um die Belastungen der Umstellung auf die neuen Richttafeln vollständig zu finanzieren. Deshalb haben der Vorstand und die Vertreterversammlung nach intensiver Prüfung und Diskussion beschlossen, als systemerhaltend notwendig das Renteneintrittsalter von der Vollendung des 65. auf Vollendung des 67. Lebensjahres beginnend ab dem Geburtsjahrgang 1949 in Zwei-Monats-Schritten innerhalb von 12 Jahren anzuheben. Damit werden an der Gegenfinanzierung der neuen Richttafeln bRt 2006 alle Altersgruppen gerecht beteiligt, die Rentner und rentennahen Jahrgänge über die nur moderate Erhöhung des Rentensteigerungsbetrags in den letzten Jahren und die jüngeren Altersgruppen über das höhere Renteneintrittsalter. Die Gegenfinanzierung ist mit dem Jahresabschluss 2007 vollständig erfolgt und muss nicht als Belastung über mehrere Jahre verteilt werden. Im Versorgungswerk werden demzufolge die erkennbaren Belastungen nicht in die Zukunft verschoben, sondern zeitnah bewältigt.

Die Vertreterversammlung hat die Satzungsänderungen geltend ab 01.01.2009 am 24.06.2008 beschlossen. Die Genehmigung von der Rechtsaufsicht ist mit Schreiben vom 15.10.2008 erfolgt. Die Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg erfolgt in den nächsten Wochen. Einen Abdruck der ab 01.01.2009 geltenden Satzung und des ab 01.01.2007 geltenden Steuerberaterversorgungsgesetzes legen wir der Mitgliederinformation bei.

Trotz dieser Umstellungen ist es außerdem möglich die Anwartschaften und Renten ab dem 01.01.2009 wieder moderat um 1,2 % zu dynamisieren. Dies ergibt den von der Vertreterversammlung am 24.06.2008 beschlossenen neu gestalteten Rentensteigerungsbetrag von 42,50 € ab dem 01.01.2009. Die Genehmigung von der Fachaufsicht steht, wie immer zu diesem Zeitpunkt, noch aus.

Studieren Sie nun bitte die nachfolgenden Daten, Fakten und Informationen. Für Fragen stehen Ihnen der Vorstand und die Geschäftsführerin gern zur Verfügung. Wir freuen uns aber auch über Leserpost mit Hinweisen und Anregungen zu Themen für die zukünftigen Mitgliederinformationen.



Ihr **Dieter Bohnert**
Steuerberater
Vorsitzender des Vorstands

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr 2007

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgaben und Leistungen
3. Organe
4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen
5. Aufsichtsbehörden

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf
 - 1.1 Vertreterversammlung
 - 1.2 Vorstand
 - 1.3 Geschäftsstelle
 - 1.4 Zugehörigkeit zu Vereinigungen
 - 1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag
 - 1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2006
2. Geschäftsergebnis
 - 2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen
 - 2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen
 - 2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen
 - 2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen
 - 2.5 Leistungen
 - 2.6 Kapitalanlagen
 - 2.7 Verwaltungskosten
3. Einschätzung der Entwicklung
 - 3.1 Regelpflichtbeitrag in 2008
 - 3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
 - 3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2007
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12. 2007
3. Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2007

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg ist als eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Versorgungseinrichtung für alle Steuerberater, die in Baden-Württemberg ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Stuttgart und wurde zum 01.01.1999 errichtet.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg (Steuerberaterversorgungsgesetz - StBVG) vom 16.11.1998 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1998, Seite 609), in Kraft getreten am 01.01.1999, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002 und geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 16.10.2006 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2006, S. 293), berichtigt (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2006, S. 362), in Kraft getreten am 01.01.2007.

Die Satzung in der Fassung vom 14.01.1999, genehmigt mit Bescheid des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 20.01.1999, veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 31.03.1999, Seite 229, trat zum 01.04.1999 in Kraft. Eine erste Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 26.11.2002 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 27.01.2003 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 26.03.2003, Seite 184, am 27.03.2003 in Kraft. Die zweite Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 23.11.2004 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 23.11.2004 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 22.12.2004, Seite 861, am 01.01.2005 in Kraft.

2. Aufgaben und Leistungen

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgung nach Maßgabe des genannten Gesetzes und der auf ihm beruhenden Satzung zu gewähren. Die Leistungen des Versorgungswerks der Steuerberater bestehen in einem Altersruhegeld, einer Berufsunfähigkeitsrente und einer Hinterbliebenenversorgung einschließlich Sterbegeld. Als freiwillige Leistungen sind Zuschüsse zu Maßnahmen medizinischer Rehabilitation nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands vorgesehen.

Mitglieder des Versorgungswerks sind Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerbevollmächtigte sowie Mitglieder nach § 74 Abs. 2 StBVG, sofern sie einer der drei Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg, nämlich Stuttgart, Nordbaden oder Südbaden angehören und bei Errichtung des Versorgungswerks bzw. bei Beginn der Kammermitgliedschaft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Personen, die ihre Mitgliedschaft gemäß den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben auf Antrag begründet oder fortgesetzt haben.

Mit Änderung des § 5 StBVG durch die Gesetzesänderung vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002, wird auch Mitglied, wer aus dem Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg wegen eines Wechsels in das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen ausgeschieden war, oder wer infolge einer Mitgliedschaft in einem anderen Versorgungswerk erst gar nicht Mitglied im Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg werden konnte, wenn die Mitgliedschaft in dem anderen Versorgungswerk oder im Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen endet, zu diesem Zeitpunkt die Kammerzugehörigkeit zu einer Steuerberaterkammer in Baden-Württemberg besteht und das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

Durch die Schaffung des Versorgungswerks erhielten die erwähnten Personen die Möglichkeit, unabhängig von staatlichen Eingriffen in Selbstverwaltung und eigener Gestaltung ihre Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge in eigene Hände zu nehmen, wie das die Angehörigen anderer klassischer freier Berufe mit Kammerystem, insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftsprüfer zum Teil schon seit langer Zeit unternommen haben.

Die Vorteile eines selbstverwalteten berufsständischen Versorgungswerks sind eindeutig. Die Solidargemeinschaft des steuerberatenden Berufsstandes eines Landes sichert sich gegen die genannten Risiken gemeinsam und gegenseitig ab. Sie hat die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Ausgestaltung der Mitgliedschaft. Jedes Mitglied hat entsprechend der Satzung die Möglichkeit, durch freiwillige Mehrzahlungen Einfluss auf seine Anwartschaftshöhe zu nehmen. Ziel der berufsständischen Versorgung ist es, durch Konzentration auf den Kernbereich des freiberuflichen Risikos eine optimale Versorgung ohne Belastung durch systemfremde Leistungen zu erreichen.

3. Organe

Die Organe des Versorgungswerks und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 3 der Satzung)

Diese besteht aus 15 Mandatsträgern, bestimmt nach den Vorgaben von § 3 StBVG, ausgewählt nach dem Verhältnis der dem Versorgungswerk angehörenden Mitglieder der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg. Sie beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Wahl des Vorstands und seines Vorsitzenden, die Feststellung des Haushaltsplans und des Rechnungsabschlusses sowie die Entlastung des Vorstands, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtsjahr bis zum Ende der zweiten Amtszeit an:

Vorsitzende:

Renate Wild	StB	Erbach
-------------	-----	--------

Stellvertreter:

Werner H. Jakob	StB / RB	Heidelberg
-----------------	----------	------------

13 weitere Mitglieder:

Dr. Petra Bittrolff	StB, Dipl.-Kffr.	Bruchsal
Jürgen Braun	StB	Bonndorf
Ursula Bühler	StB	Konstanz
Angelika Dieterle	StB, Dipl.-Vw.	Tübingen
Michael Erhardt	StB, Dipl.-Kfm.	Geislingen
Bruno Franz	StB, Dipl.-Bw.(FH)	Nürtingen
Matthias Franz	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Stuttgart
Eva Härle-Mantel	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Markus Kamm	StB, Dipl.-Kfm.	Bietigheim-Bissingen
Manuela Lander	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Karlsruhe
Anita Lehner	StB	Ulm
Dr. Susanne Mack	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Ursula Stolz	StB	Ettenheim

Mit Beginn der dritten Amtszeit gehörten im Berichtsjahr der Vertreterversammlung an:

Vorsitzende:

Renate Wild StB Erbach

Stellvertreter:

Werner H. Jakob StB / RB Heidelberg

13 weitere Mitglieder:

Dr. Petra Bittrolff	StB, Dipl.-Kffr.	Bruchsal
Astrid Boll	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Hartheim
Jürgen Braun	StB	Bonndorf
Angelika Dieterle	StB, Dipl.-Vw.	Tübingen
Michael Erhardt	StB, Dipl.-Kfm.	Geislingen
Matthias Franz	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Stuttgart
Eva Härle-Mantel	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Jürgen Härter	StB	Fellbach
Manuela Lander	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Karlsruhe
Anita Lehner	StB	Ulm
Dr. Susanne Mack	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Ursula Stolz	StB	Ettenheim
Michael Tempel	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Reutlingen

Der Vorstand (§ 4 der Satzung)

Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, von der Vertreterversammlung am 08.07.2003 bzw. 03.07.2007 gewählt, gemäß § 3 Abs. 5, Ziff. 3 sowie § 4 StBVG und Satzung. Mindestens drei Mitglieder des Vorstands müssen dem Versorgungswerk angehören, in jedem Fall aber der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstands dürfen nicht zugleich Mitglieder der Vertreterversammlung sein.

Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Der Vorsitzende des Vorstands vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand hat einen Geschäftsführer bestellt. Dieser ist gemäß § 4 Abs. 7 des Steuerberaterversorgungsgesetzes nicht Organ des Versorgungswerkes.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Dieter Bohnert StB Ehingen

Stellvertretender Vorsitzender:

Peter von Au StB / RB Dipl.-Kfm. Baiersbronn

drei weitere Mitglieder:

Elke Heeb	StB / RB / vBP, Dipl.-Kffr.	Böblingen
Hartmut Kilger	RA	Tübingen (ab 03.07.2007)
Elke Mimler	StB, Dipl.-Vw.	Freiburg

Vier Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder des Versorgungswerks. Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger ist kein Mitglied des Versorgungswerks, gehört dem Vorstand aber als geeigneter Fachmann an.

4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Versorgungswerks werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nach § 41 der Satzung nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren wird das offene Deckungsplanverfahren zur Anwendung gebracht. Die Leistungshöhe wird nach Satzung und versicherungsmathematischem Gutachten im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanz derart festgesetzt, dass ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt wird. In der versicherungstechnischen Bilanz werden hierbei auch die künftigen Beiträge und die darauf beruhenden Leistungen berücksichtigt, was auf der Grundlage der gesetzlich verankerten Pflichtmitgliedschaft möglich ist.

Der Vorstand hat Herrn **Hans-Jürgen Knecht**
Sturmstraße 112, 40229 Düsseldorf
Diplommathematiker, Wirtschaftsprüfer und Aktuar (DAV),
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Versicherungsmathematik in der Altersversorgung

zum Versicherungsmathematiker bestellt.

5. Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk steht unter Aufsicht des Landes Baden-Württemberg. Die allgemeine Rechtsaufsicht wird durch das Finanzministerium, die Versicherungsaufsicht durch das Wirtschaftsministerium ausgeübt. Die allgemeine Rechtsaufsicht bestimmt sich nach § 88 Abs. 3 Steuerberatungsgesetz und § 118 Abs. 3 sowie §§ 120 bis 125 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Für die Versicherungsaufsicht gelten die in § 18 StBVG zitierten besonderen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31.12.2001 geltenden Fassung.

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf

1.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist im Jahr 2007 zu zwei Versammlungen zusammengetreten und zwar an den nachbenannten Terminen.

Am 03.07.2007 fand die 20. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 19. Vertreterversammlung vom 28.11.2006
2. Bericht der Vorsitzenden der bisherigen Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4. Wahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung und seines Stellvertreters
5.
 - a) Beschlussfassung zum versicherungsmathematischen Gutachten
 - b) Beschlussfassung zum Rentensteigerungsbetrag
6.
 - a) Vorlage des Jahresabschlusses 2006, Erläuterung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses 2006
 - c) Entlastung des Vorstands gemäß § 42 Absatz 4 der Satzung
7. Wahl des Wirtschaftsprüfers
8. Wahl des Vorstands, des Vorsitzenden des Vorstands und seines Stellvertreters
9. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

Am 27.11.2007 fand die 21. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 20. Vertreterversammlung vom 03.07.2007
2. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2008
5. Beschlussfassung über den Beitragssatz und die Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2008
6. Terminfestlegung für die 22. bis 24. Vertreterversammlung in 2008
7. Information über den Stand der geplanten Satzungsänderungen
8. Vorstellung des elektronischen Archivs
9. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

1.2 Vorstand

Der Vorstand trat in 2007 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Die zum Teil zeitlich umfangreichen Sitzungen beinhalteten vor allem Entscheidungen zu Klagen, Widersprüchen, Härtefall-, Erlass-, Stundungs- und Rentenanträgen und zu Zwangsvollstreckungen sowie die Vorbereitung der Satzungsänderung aufgrund der erfolgten Gesetzesänderung zum Wegfall der 45-Jahres-Grenze als Zugangsbegrenzung zum Versorgungswerk, der Koordinierung nach der EWG-VO 1408/71 und der Umsetzung der neuen berufsständischen Richttafeln bRt 2006 als auch die Vorbereitung der Beschlussvorlagen zur Vorlage an die Vertreterversammlung.

Weiterhin beschäftigte sich der Vorstand mit der Entwicklung des rechtlichen und politischen Umfeldes der berufsständischen Versorgung, speziell auch mit der Einführung des Syndikus-Steuerberaters, der derzeitigen und zukünftigen Kapitalanlage, dem hier notwendigen Berichtswesen an die Versicherungsaufsicht, dem Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und der anstehenden Umstellung der Mitgliederbuchhaltung CuRA auf das Release 7.0 inkl. neuer Datenbank.

1.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung des Versorgungswerks lag in der Hand von Frau Bärbel Wermann, Diplomverwaltungswirtin (FH) und Diplomwirtschaftsingenieurin (FH). Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Fachanwalt für Sozialrecht, war bis zum 02.07.2007 freiberuflich im Wege eines Honorarvertrags als Justitiar für das Versorgungswerk tätig (ab 03.07.2007 Vorstandsmitglied). Die Geschäftsstelle war in Vollzeit mit Frau Margit Gloger, Frau Helga Krauter und Herrn Matthias Manck, bis 31.03.2007 in Teilzeit mit Frau Brigitte Neumann sowie stundenweise mit Frau Ute Wolff besetzt.

Das Versorgungswerk hat für die Mitgliederverwaltung weiterhin die Spezialsoftware CuRA der Firma TN CuRA GmbH in Aachen in Einsatz. Dieses Programm wird im Auftrag von mehreren Versorgungswerken entwickelt. Die Finanzbuchhaltung erfolgt ebenfalls weiterhin mit der Software REWE von DATEV. Hier werden über eine Schnittstelle die Buchhaltungsdaten aus CuRA zugeführt. Für das elektronische Archiv ist die DMS-Software d.3 der Firma d.velop im Einsatz.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden insbesondere im Erlassen der Bescheide zur Festsetzung der Beiträge und zur Beendigung bzw. Befreiung von der Mitgliedschaft. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die Beiträge überwacht sowie die Auszahlung der Renten und Überleitung von Beiträgen ausgeführt. Außerdem wurde der organisatorische Teil der Briefwahl zur Vertreterversammlung realisiert. Neben der Mitgliederbuchhaltung erfolgte die Finanzbuchhaltung inkl. der Jahresabschlussarbeiten. Das Vermögen des Versorgungswerks wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Verordnungen der Aufsichtsbehörde und den Beschlüssen der Vertreterversammlung und des Vorstands verwaltet.

1.4 Zugehörigkeit zu Vereinigungen

Das Versorgungswerk der Steuerberater ist seit dem 01.08.1999 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) in Köln, in welcher alle echten berufsständischen Versorgungseinrichtungen in Deutschland zusammengefasst sind. Ihr gehören über 80 weitere Versorgungswerke an. Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, war von 1988 bis 2004 Mitglied des Rechtsausschusses und ist seit 2004 Vorstandsmitglied dieses Verbandes. Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die gemeinsame Arbeit zur Wahrung des Befreiungsrechts nach § 6 SGB VI ist die derzeit und künftig wichtigste Aufgabe dieses Verbandes.

Die 29. Mitgliederversammlung der ABV fand am 17.11.2007 in Berlin statt. Neben den üblichen Regularien, wie Feststellung des Jahresabschlusses 2006, Entlastung des Vorstands und Beschluss des Haushaltsplans 2008 wurde ein interessanter Vortrag vom Präsident des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Uni München, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn, zum Thema: „Konjunktur und Wachstum im Licht der Osterweiterung der Europäischen Union“ gehalten.

Zwischen den bisher bestehenden zwölf Steuerberaterversorgungswerken in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (angeschlossen Hamburg und Bremen), Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen), Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie im Saarland wurde ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer des Landes Nordrhein-Westfalen (WPV) wurde in dieses Rundgespräch aufgenommen. Ziel ist die gegenseitige Information, die Beratung und die Durchsetzung gemeinsamer Strategien. Das Rundgespräch unterstützt damit vorrangig die Arbeit der ABV bei der Vor- und Nachbereitung der ABV-Themen.

Im Geschäftsjahr 2007 fanden das 15. und 16. Rundgespräch am 01.06.2007 bzw. am 16.11.2007 statt. Tagesordnungspunkte waren neben den üblichen Regularien der Bericht aus der ABV, die Berichte der Versorgungswerke zu den Kerndaten und zur Umsetzung der Gesetzes- und Satzungsänderungen aufgrund der VO 1408/71 sowie der neuen berufsständischen Richttafeln bRt 2006. Zu den beiden letztgenannten Punkten erfolgte eine ausführliche Diskussion, die auf dem nächsten Rundgespräch zur Ergebnisfindung fortgesetzt wird.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen nach Kündigung des Überleitungsabkommens mit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zum 31.12.2006 nunmehr noch sieben Überleitungsabkommen mit den Steuerberaterversorgungswerken in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein sowie das Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV).

1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2007 wurde das versicherungsmathematische Gutachten für das Geschäftsjahr 2006 durch den Versicherungsmathematiker Herrn Hans-Jürgen Knecht erstellt.

Die Rentensteigerungsbeträge ab 01.01.2007 in Höhe von 87,00 € und ab 01.01.2008 in Höhe von 88,00 € wurden von der Vertreterversammlung am 04.07.2006 bzw. 03.07.2007 gem. § 22 Abs. 2 Satz 2 der Satzung festgesetzt und von der Versicherungsaufsicht am 21.12.2006 bzw. 05.02.2008 genehmigt.

1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2006

Die Mittel des Versorgungswerks der Steuerberater dürfen nur zur Bestreitung der satzungsmäßigen Leistungen, der erforderlichen Verwaltungskosten und für sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerks erforderliche Aufwendungen und zur Bildung der erforderlichen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden (§ 41 der Satzung). Grundlage hierfür ist ein von der Vertreterversammlung beschlossener Haushaltsplan. Die Haushaltspläne für 2007 und 2008 wurden gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung von der Vertreterversammlung am 28.11.2006 bzw. 27.11.2007 beschlossen und von den Aufsichtsbehörden gem. § 42 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 08.02.2007 genehmigt bzw. die Genehmigung ist aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.01.2005 nicht mehr notwendig. Die Haushaltspläne werden bis zur entsprechenden Satzungsänderung den Aufsichtsbehörden zur Kenntnis vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2006 (Jahresabschluss mit Lagebericht) und der Geschäftsbericht 2006 des Vorstands wurde gem. § 42 Abs. 3 und § 4 Abs. 8 der Satzung erstellt.

Der Rechnungsabschluss 2006 und die ihm zu Grunde liegende Buchführung wurden Ende Mai 2007 gem. § 42 Abs. 4 Satz 1 der Satzung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach, Schübel, Brösztel und Partner GmbH, Stuttgart geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerks einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks.

Die Vertreterversammlung hat am 03.07.2007 gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung über den Rechnungsabschluss 2006 und die Entlastung des Vorstands beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Beschluss des Rechnungsabschlusses 2006 und die Entlastung des Vorstands durch die Vertreterversammlung wurden der Versicherungsaufsicht gem. § 42 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Satzung vorgelegt bzw. nachgewiesen.

2. Geschäftsergebnis

2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen

Der Personenbestand stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

	2007	Vorjahr
aktive Mitglieder am 01.01.	4.022	3.885
Neuzugänge	389	323
auf Vorjahre rückwirkende fortgesetzte Mitgliedschaft	1	1
nicht Mitglied geworden gem. § 5 Abs. 3 der Satzung	- 40	- 30
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. § 6 der Satzung	- 2	- 1
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	- 1	- 4
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	- 88	- 110
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	- 3	- 6
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	- 37	- 25
auf Vorjahre rückwirkende Mitgliedschaftsbefreiung oder –beendigung	- 1	1
Wechsel in den Leistungsbezug	- 17	- 10
aktive Mitglieder am 31.12.	<u>4.223</u>	<u>4.022</u>
davon freiwillige Pflichtmitglieder auf Antrag	185	203
fortgesetzte Mitglieder	194	172
Angestellte	2.413	2.328
Selbstständige	1.810	1.694
weiblich	1.914	1.806
männlich	2.309	2.216
passive Mitglieder am 31.12.	62	47
davon Altersrentner/-innen	55	41
Berufsunfähigkeitsrentner/-innen	7	6
Mitglieder am 31.12.	<u>4.285</u>	<u>4.069</u>
sonstige Leistungsempfänger	16	12
davon Witwen	8	5
Witwer	2	2
Halbwaisen	6	5
ehemalige Mitglieder mit Anwartschaft	143	112
versorgungsausgleichsberechtigte Personen	48	38
anwartschaftsberechtigte Personen am 31.12.	<u>4.492</u>	<u>4.231</u>

Für die aktiven Mitglieder ergibt sich folgende Beitragsstruktur:

Jahr:	2007	2006	2004	2002	2000
Durch Bescheid veranlagt	4.222	4.020	3.570	3.056	2.427
Davon:					
10/10 Beitrag § 11 I Regelpflichtbeitrag	859	863	847	1.187	868
10/10 Beitrag § 11 II Persönlicher Pflichtbeitrag	2.534	2.347	1.902	1.134	913
10/10 Beitrag § 11 II aus Einkommen <= 0,00 €	186	161	151	102	75
05/10 Beitrag § 11 V 2 Ehegatten im VW	3	5	4	3	5
5– 9/10 Beitrag §§ 11, 12 I Übergangsbestand	181	180	181	191	209
4/10 Beitrag § 12 I Übergangsbestand	1	1	1	1	1
3/10 Beitrag § 12 I Übergangsbestand	26	26	28	27	27
2/10 Beitrag § 12 I Übergangsbestand	27	27	28	28	28
1/10 Beitrag § 12 I Übergangsbestand	59	61	61	63	65
5-9/10 Beitrag § 12 II Übergangsbestand auf Antrag	38	40	44	47	48
5/10 Beitrag § 12 III Existenzgründer	144	172	213	170	114
1/10 Beitrag § 13 I BfA-Mitglieder	107	92	65	65	54
Beitrag nach § 13 II Arbeitslose, Pflegeleistende	22	15	21	12	1
11–15/10 Beitrag § 14 mit zusätzlichem Beitrag	35	30	24	26	19
Zum Stichtag noch ohne Beitragsfestsetzung:	1	2	0	2	1
Gesamt:	<u>4.223</u>				

Beitragsvolumen zum 31.12.2007:

Das festgesetzte Beitragsvolumen in 2007 beträgt	36.697.075,81 €.
Davon wurden für Vorjahre noch festgesetzt	- <u>451.758,70 €.</u>
Das bereinigte Beitragsvolumen für 2007 beträgt damit	<u>36.245.317,11 €.</u>

2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen

Im Geschäftsjahr 2007 waren 111 Widerspruchsverfahren anhängig, davon wurden 72 durch Abhilfe, 15 durch Widerspruchsbescheid und 16 durch Rücknahmen oder Sonstiges erledigt. Zum Berichtszeitpunkt waren noch 10 Widerspruchsverfahren aus 2007 in Bearbeitung.

Vor den Verwaltungsgerichten war in 2007 eine Klage anhängig. Diese wurde noch in 2007 zurückgenommen.

2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen

Im Geschäftsjahr 2007 wurde über 32 Härtefallanträge entschieden. Dabei wurden vier Anträge abgelehnt, ein Antrag wurde zurückgenommen und in 27 Fällen wurde der Beitrag ermäßigt.

Es wurden 70 Stundungen neu gewährt. Drei Stundungen wurden wieder aufgehoben, 54 wurden in 2007 abgezahlt und 41 befanden sich zum 31.12.2007 noch in Ratenzahlung. Stundungszinsen wurden i.H.v. 11.328,74 € festgesetzt.

Für rückständige Beiträge wurden 19.907,50 € Säumniszuschläge festgesetzt. 402,50 € Nebenkosten des Geldverkehrs, 117,60 € Mahnkosten und 384,40 € Vollstreckungskosten wurden nacherhoben.

2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen

Für 11 Mitglieder wurden in 2007 Beiträge an andere Steuerberaterversorgungswerke i.H.v. 137.085,52 € übergeleitet, davon war bei vier Mitgliedern die Mitgliedschaft bereits vor 2007 beendet worden. Sieben in 2007 ausgeschiedene Mitglieder beantragten die Überleitung fristgerecht erst in 2008.

Für 71 Mitglieder endete in 2007 die Mitgliedschaft im Versorgungswerk wegen des Beginns der Mitgliedschaft im WPV. Widersprüche gegen die Beitragsüberleitung wurden nicht eingelegt. Insgesamt wurden 3.075.682,10 € übergeleitet. Da davon bei 17 Mitgliedern die Überleitung der Beiträge an das WPV aufgrund der Widerspruchsfrist von sechs Monaten erst in 2008 erfolgen kann, wurden hierfür 1.017.822,41 € zurückgestellt.

In 2007 wurden außerdem Beiträge für im Jahr 2006 zum WPV gewechselte Mitglieder i.H.v. 1.025.703,78 € übergeleitet und die dafür gebildeten Rückstellungen verbraucht.

Bei zwei Mitgliedern erfolgte in 2007 eine Beitragserstattung mit insgesamt 2.005,00 €. Davon war bei einem Mitglied die Mitgliedschaft bereits vor 2007 beendet worden.

Aus anderen Steuerberaterversorgungswerken wurden für 8 Mitglieder Beiträge i.H.v. 170.779,43 € an das Versorgungswerk übergeleitet.

An Nachversicherungen wurden für 11 Mitglieder insgesamt 484.705,63 € in Empfang genommen.

2.5 Leistungen

In 2007 wurden weitere 15 Altersrenten gewährt. Eine Altersrente entfiel wegen Tod des Mitglieds. Insgesamt wurden für zum Jahresende 55 Altersrenten 281.377,40 € gezahlt. Zwei neue Berufsunfähigkeitsrenten wurden gewährt. Eine Berufsunfähigkeitsrente entfiel wegen Tod des Mitglieds. Für zum Jahresende sieben Berufsunfähigkeitsrenten erfolgte die Zahlung von 118.849,22 €.

Für acht Witwen, zwei Witwer und sechs Halbwaisen wurden Hinterbliebenenrenten i.H.v. 88.448,55 € gezahlt. Für fünf Sterbefälle wurde in 2007 Sterbegeld beantragt und insgesamt 9.510,44 € ausgezahlt.

Ein Antrag auf Kostenübernahme bei Rehabilitationsmaßnahmen wurde in 2007 gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Aus 2005 ist ein vorsorglicher Antrag, falls die Deutsche Rentenversicherung Bund nicht zahlt, zum Berichtszeitpunkt noch offen.

Aufgrund von rechtskräftigen Versorgungsausgleichen wurden 4.985,84 € an die Deutsche Rentenversicherung Bund ausgezahlt.

2.6 Kapitalanlagen

In 2007 wurden Kapitalanlagen ausschließlich in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds sowie Festgelder (nur bis zur Anlage in den Fonds) getätigt. Das Kapitalanlagevermögen betrug zum 31.12.2007 insgesamt 240.044.022,81 €.

Der Wertpapierspezialfonds BWK 65 der Baden-Württembergischen Investmentgesellschaft (BW Invest), erhielt in 2007 die Hälfte der monatlichen Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des BWK 65 belief sich zum 31.12.2007 auf 122.334.376,68 € mit einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 4,70 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Der Wertpapierspezialfonds VSBW der Allianz Global Investors, erhielt ebenfalls die Hälfte der monatlichen Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des VSBW belief sich zum 31.12.2007 auf 117.709.646,13 € mit einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 4,36 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Die Kapitalerträge aus den Festgeldern und den Wertpapierspezialfonds betrugen zum 31.12.2007 insgesamt 9.477.881,11 €.

Die Versicherungsaufsicht toleriert durch Bescheid vom 07.12.2000, dass das gesamte gebundene Vermögen überwiegend in gemischten Wertpapier-Sondervermögen, die speziell für das Versorgungswerk aufgelegt worden sind, angelegt wird. Voraussetzung dabei ist, dass diese Vermögen der direkten Kontrolle und Eingriffsmöglichkeit des Versorgungswerks unterliegen und sichergestellt ist, dass die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds nach den Vorschriften der §§ 54 und 54a VAG in der bis 31.12.2001 geltenden Fassung (alte Fassung - aF) erfolgt. Dies ist u.a. im Rahmen der vierteljährlichen Berichte entsprechend § 54d VAG aF nachzuweisen. Inhaltlich kann sich die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds somit an den Erläuterungen des Rundschreibens R 4/95 des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vom 02.12.1995 orientieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Sonderregelung von den im VAG grundsätzlich eröffneten Möglichkeiten der nicht kongruenten Bedeckung (Vermögensanlage in Fremdwährungen – Anlage C zum VAG aF) und des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten (§ 7 Abs. 2 VAG aF) kein Gebrauch gemacht werden kann. Ab dem 01.01.2002 wurde durch den Gesetzgeber § 54a VAG aF aufgehoben und § 54 VAG aF geändert. An die Stelle des Anlagenkatalogs des § 54a VAG aF trat die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Da die Versorgungswerke nicht der unmittelbaren Anwendung unterliegen, teilte die Versicherungsaufsicht mit Schreiben vom 20.11.2001 mit, dass aufgrund der bereits erteilten Sonderregelungen keine Veranlassung für eine Änderung der bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen besteht. Es bleibt deshalb bei der Verweisung auf §§ 54 und 54a VAG aF.

Die notwendigen Entscheidungen für die Anlagestrategie werden in den Anlageausschüssen der Spezialfonds getroffen. Beim BWK 65 gehörten in 2007 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Uwe Deberling, Abteilungsdirektor der Filiale Stuttgart der Baden-Württembergischen Bank sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands, Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, und Frau Bärbel Wermann, Geschäftsführerin, an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Der Ausschuss hatte in 2000 die Grundsätze der Anlagepolitik beschlossen. Zunächst wurde festgelegt, dass der Aktienanteil im Fonds 25 % des Werts des Sondervermögens nicht überschreiten darf, obwohl die Grundsätze der Vermögensanlage 30 % zulassen würden. Die Benchmark des Fonds war zunächst auf 15 % DJ Euro Stoxx 50 und auf 85 % RexP festgelegt worden. Im Berichtsjahr sind hierzu keine wesentlichen Änderungen erfolgt und es wurde vereinbart, den Aktienanteil bei Bedarf um den Benchmarkanteil von 15 % mit bis zu +/- 5 % schwanken zu lassen. Beim Spezialfonds VSBW gehörten in 2007 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Manfred Häffner, Betreuung Wertpapiergeschäft der Filiale Stuttgart der Dresdner Bank sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands und Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Zur Anlagestrategie wurden die gleichen Festlegungen getroffen wie für den Spezialfonds BWK 65.

2.7 Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betrugen in 2007 insgesamt 522.301,37 €. Die Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen wurden in 2006 mit 16.803,62 € beziffert.

Im Verhältnis zu den Erträgen (Beiträge und Kapitalerträge) lag der Verwaltungskostensatz mit 1,15 % weit unter dem im versicherungsmathematischen Gutachten einkalkulierten Verwaltungskostensatz von 5 % der Einnahmen.

3. Einschätzung der Entwicklung

3.1 Regelpflichtbeitrag in 2008

Der Regelpflichtbeitrag ist gem. § 11 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2008 wie folgt festzustellen:

In Baden-Württemberg geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze	63.600,00 €
In Baden-Württemberg geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze	5.300,00 €

Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung	19,90 %
--	---------

Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag	1.054,70 €
--	-------------------

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2008 beträgt damit 9,95 € mehr als im Geschäftsjahr 2007.

3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2008 wird ein etwas höherer Mitgliederzugang erwartet als im Geschäftsjahr 2007 aufgrund der Einführung des sogenannten Syndikus-Steuerberaters mit dem 8. Steuerberatungsänderungsgesetz.

Bei den Beiträgen wird aufgrund der leichten Erhöhung des Regelpflichtbeitrags gegenüber dem Vorjahr mit einer entsprechenden Erhöhung der Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr gerechnet, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder den Regelpflichtbeitrag oder Zehntel des Regelpflichtbeitrags zahlt und ein Teil der Mitglieder mit einkommensabhängigen Pflichtbeiträgen ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze bezieht. Beitragsmehreinnahmen in 2008 werden sich aber überwiegend aus dem erhöhten Mitgliederzugang ergeben.

Bis zum Berichtszeitpunkt wurde eine weitere Berufsunfähigkeitsrente beantragt. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig nur geringe Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen, zumal sich diese Rentenleistungen nur aus einer kurzen aktiven Mitgliedschaftsdauer errechnen. Zum Berichtszeitpunkt werden 60 Altersrenten gezahlt. Beitragserstattungen gem. § 18 der Satzung wurden durch die Änderung der Satzung vom 26.11.2002 auf geringfügige Beträge eingeschränkt. Damit können voraussichtlich die Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, der bisherigen geringen Rentenleistungen, der Überleitungen und der ggf. geringfügigen Beitragserstattungen überwiegend der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für die Leistungsverbesserung und der Verlustrücklage zugeführt werden.

Die Vermögensanlage erfolgt weiterhin in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds. Durch das kontinuierlich ansteigende Anlagevolumen ist mittelfristig mit einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses bei den Kapitalerträgen zu rechnen. Jedoch wird das Wachstum der Kapitalerträge in 2008 von der Kursentwicklung an den weiterhin sehr volatilen Kapitalmärkten aufgrund der Subprimekrise, deren vollständigen Auswirkungen erst nach Ablauf des ersten Halbjahres 2008 bekannt sein werden, indirekt ungünstig beeinflusst werden.

Die neuen berufsständischen Richttafeln bRt 2006 der Heubeck AG, die eine noch größere Lebenserwartung gegenüber den bisherigen Richttafeln von 1997 ausweisen, werden erstmals im versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2007 mit entsprechend modifizierten Periodentafeln umgesetzt. Die damit entstehenden versicherungsmathematischen Belastungen werden mit den bereits gebildeten Reserven und der am 11.02.2008 von der 22. Vertreterversammlung beschlossenen stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr ab dem Geburtsjahrgang 1949 finanziert.

Eine Veränderung der personellen Struktur der Geschäftsstelle ist nicht geplant. Zum Berichtszeitpunkt sind 4 Vollzeitstellen besetzt sowie eine geringfügig Beschäftigte im Einsatz.

Die Mitgliederbuchhaltung CuRA wird in 2008 zum 01.01.2009 auf ein grundlegend neues Release angehoben. Hierzu sind umfangreiche Anpassungsarbeiten notwendig. Außerdem erfolgt damit die Umstellung von einem Kauf- auf ein Mietsoftwareprogramm.

Die Risiken der künftigen Entwicklung betreffen die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Risiken. Es wird keine Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Risiken gesehen.

3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

Im Geschäftsjahr 2007 wurde durch Mitglieder keine Satzungskritik geübt.

Die berufsständischen Versorgungseinrichtungen wurden mit EG-VO 647/2005 ab 01.01.2005 als Bestandteil der Systeme der Sozialen Sicherheit in den sachlichen Geltungsbereich der EWG-VO 1408/71 einbezogen. Diese regelt die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu- und abwandern. Da die Versorgungswerke diesem Geltungsbereich bis dato nicht zugeordnet waren, bestand für deren Mitglieder eine Beschränkung des Freizügigkeitsverkehrs innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Durch die Umsetzung der EWG-VO 1408/71 werden Änderungen bisher bestehender Gesetzes- und Satzungsregelungen notwendig, um hierin liegenden Leistungsrisiken zu begegnen. Der Vorstand befasst sich seit 2003 eingehend mit dieser Thematik, insbesondere im Bezug auf den Wegfall der bestehenden Zugangsbegrenzung auf das 45. Lebensjahr und die am 11.02.2008 von der 22. Vertreterversammlung beschlossene Einführung von eintrittsaltersabhängigen Faktoren bei der Leistungsberechnung. Hierzu waren und sind vielfältige Abstimmungen innerhalb der Versorgungswerke des Berufsstandes erforderlich. Die vor einer Satzungsänderung notwendige Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes trat zum 01.01.2007 in Kraft. Die Umsetzung in der Satzung soll in diesem Jahr der Vertreterversammlung zum Beschluss vorgelegt werden und nach Einarbeitung in das neue Release der Mitgliederbuchhaltung CuRA in 2008 zum 01.01.2009 in Kraft treten.

Stuttgart, den 11.04.2008

Dieter Bohnert, StB
Vorsitzender des Vorstands

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2007

Seite 18 –19

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2007

Seite 20

Bilanz zum 31. Dezember 2007**AKTIVA**

	€	€	Vorjahr T€
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		13.043,00	22
B. KAPITALANLAGEN			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		240.044.022,81	197.896
C. FORDERUNGEN			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder		3.816.698,17	3.514
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.438,50		52
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			
1. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	552.952,90		464
2. Kassenbestand	180,51		0
III. Sonstige Vermögensgegenstände	5.598,36	599.170,27	4
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		4.795,58	7
		<u>244.477.729,83</u>	<u>201.959</u>

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Verlustrücklage		2.934.369,00	2.442
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNG			
I. Deckungsrückstellung	221.201.894,00		152.420
II. Rückstellung für satzungsgemäße Leistungsverbesserung	19.200.969,87		45.923
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	<u>1.017.822,41</u>	241.420.686,28	1.026
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Sonstige Rückstellungen		32.367,58	44
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	76.600,10		59
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.706,87</u>	90.306,97	45
		<u>244.477.729,83</u>	<u>201.959</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge / gebuchte Beiträge	37.312.499,45	34.654.719,50
2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung	45.923.113,04	13.128.458,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen Zinsen und ähnliche Erträge	9.477.881,11	7.537.617,65
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	32.140,74	31.935,76
5. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückge- währungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	-3.219.758,46	-4.167.136,36
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-498.185,61	-396.953,82
7. Veränderung der übrigen versicherungstech- nischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung)	-68.781.549,00	-26.469.922,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Leistungsverbesserung	-19.200.969,87	-23.126.477,18
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Persönliche Aufwendungen	-302.408,64	-292.062,01
b) Sonstige Aufwendungen	<u>-219.892,73</u>	-285.356,31
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-16.803,62	-16.666,67
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	506.066,41	598.156,56
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	19.875,00	16.823,38
2. Sonstige Aufwendungen	-2.867,26	0,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	523.074,15	614.979,94
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30.741,15	-21.992,94
5. Jahresüberschuss	492.333,00	592.987,00
6. Einstellung in Gewinnrücklagen		
a) in Verlustrücklage	-492.333,00	-592.987,00
7. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Bedingung erteilt, dass die Satzungsänderung zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr, die der Berechnung der Deckungsrückstellung im versicherungsmathematischen Gutachten zu Grunde liegen, von der Vertreterversammlung beschlossen und von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht (Darstellung der Lage gemäß § 289 HGB und § 55 VAG) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 - 335, 341 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Geschäftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Geschäftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Geschäftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

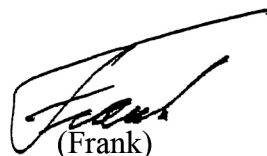
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Der Geschäftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, den 29. Mai 2008



BANSBACH SCHÜBEL BRÖSZTL & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft



(Frank)

Wirtschaftsprüfer



(Sagert)

Wirtschaftsprüfer

Oktober 2008

Informationen für unsere Mitglieder

Elektronische Arbeitgebermeldungen ab Januar 2009

Bei angestellt tätigen Steuerberatern müssen die Arbeitgeber für Entgeltabrechnungszeiträume ab Januar 2009 die zur Beitragserhebung benötigten Daten monatlich elektronisch an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen übermitteln, § 28a Abs. 10 und 11 SGB IV.

Der Datenaustausch erfolgt in dem gesicherten Verfahren der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) stellt dafür eine Sammelannahmestelle bereit. In deren Auftrag nimmt die DASBV Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH diese Funktion wahr. Empfänger der Daten sind die jeweiligen Versorgungswerke.

Der richtigen Zuordnung der Arbeitgebermeldungen dient die für dieses Verfahren erweiterte Mitgliedsnummer des Versorgungswerks. Hier wurde Ihre Mitgliedsnummer um einen Nummerncode zur Kennzeichnung unseres Versorgungswerks und eine Prüfziffer ergänzt. **Die Nummer haben wir Ihnen mit dem Anschreiben zu dieser Mitgliederinformation mitgeteilt und bitten Sie, diese umgehend an Ihren Arbeitgeber mitzuteilen.**

Damit entfällt dann für Zeiträume ab 2009 das Einsenden von Gehaltsscheinen und Sozialversicherungsmeldungen von Ihnen als Mitglied oder von Beitragsnachweisen in Papierform durch den Arbeitgeber. Sollten im Ausnahmefall doch noch Entgeltnachweise in Papierform benötigt werden, würden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für 2008 sind also letztmalig die Entgeltnachweise in der bisherigen Form im Versorgungswerk einzureichen.

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung liegt allerdings weiterhin satzungsgemäß bei Ihnen als Mitglied. Der Arbeitgeber kann damit lediglich von Ihnen beauftragt werden.

Befreiungsverfahren von der gesetzlichen Rentenversicherung für Syndikus-StB

1. ab dem 12.04.2008 neu- oder wiederbestellte Steuerberater mit Tätigkeit als Syndikus-StB:

Dem Befreiungsantrag von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht ist eine Kopie der Bestellurkunde beizulegen.

2. vor dem 12.04.2008 bestellte Steuerberater, die nun eine Tätigkeit als Syndikus-StB aufnehmen:

Dem Befreiungsantrag von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht ist eine Bescheinigung der zuständigen Steuerberaterkammer beizulegen, welche bestätigt, dass es sich bei der Beschäftigung um eine berufsrechtlich zulässige Tätigkeit als Syndikus-StB handelt.

Falls bereits ein Befreiungsbescheid von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht für eine angestellte Tätigkeit als Steuerberater in einer Steuerberater- oder Wirtschaftsprüferkanzlei ausgestellt wurde, ist die Befreiung für die Tätigkeit als Syndikus-StB erneut zu beantragen.

Falls Sie den Befreiungsantrag in letzter Zeit schon ohne diese Unterlagen im Versorgungswerk eingesen­det haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen schnellstmöglich nach, da Ihr Antrag nur vollständig an die Deutsche Rentenversicherung Bund weitergeleitet werden soll.

Überleitungsabkommen

Aufgrund der Satzungsänderung ab 01.01.2009 wurden die unten aufgeführten, bestehenden **Überleitungsabkommen mit Steuerberaterversorgungswerken fristgerecht zum 31.12.2008 gekündigt**. Das Überleitungsabkommen mit dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk in Nordrhein-Westfalen bleibt bestehen.

Tag des Abschlusses	Versorgungswerk
16.01./27.01.2003	Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen
25.01./08.03.2002	Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern
18.01./21.03.2002	Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Niedersachsen (angeschlossen Bremen und Hamburg)
18.01.2002	Versorgungswerk der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen)
16.01./23.01.2003	Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Rheinland-Pfalz
14.12./21.12.2002	Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen
19.03.2002	Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein
25.09./10.10.2002	Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen

Das Überleitungsabkommen mit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung wurde bereits zum 31.12.2006 gekündigt. Ggf. können hier Einzelüberleitungen im Rahmen des nach der EG-VO 1408/71 geplanten Überleitungsabkommens für kurze Mitgliedschaftszeiten vereinbart werden.

Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Saarland, dem Steuerberaterversorgungswerk in Brandenburg und dem Steuerberaterversorgungswerk in Sachsen-Anhalt waren nicht abgeschlossen.

Im Bundesland Berlin ist die Errichtung eines Steuerberaterversorgungswerks weiterhin nicht erfolgt.

BSG-Urteil zu den Kindererziehungszeiten für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Mit dem BSG-Urteil vom 31.01.2008 (Az B 13 R 64/06 R) hat das Bundessozialgericht zum zweiten Mal nach dem Urteil vom 18.10.2005 (Az B 4 RA 6/05 R) entschieden, dass der Ausschluss der Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen von der Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung mit § 56 Abs. 4 SGB VI verfassungswidrig ist, wenn das betreffende Versorgungswerk keine systematisch vergleichbare Leistung wie in der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt.

Dass Versorgungswerke diese Leistungen nicht vorhalten, hält das Bundessozialgericht für nachvollziehbar, weil der Bund an diese keine Beiträge für Kindererziehungszeiten entrichtet, wie an die gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Forderung wird von Seiten der berufsständischen Versorgungseinrichtungen schon lange an den Bund gestellt und damit nun durch das Bundessozialgericht unterstützt.

Das Versorgungswerk gewährt mit der Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten gem. § 23 der Satzung keine systematisch vergleichbare Leistung mit den Kindererziehungszeiten der gesetzlichen Rentenversicherung. Es ist daher bei Mitgliedern mit gegenwärtiger oder vergangener Kindererziehung empfehlenswert, die Vormerkung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu beantragen, selbst wenn die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht besteht.

Mitgliederbuchhaltungssoftware, neues Release ab Januar 2009

Zum Schluss ein Hinweis in eigener Sache. Zum Jahresanfang 2009 wird die Mitgliederbuchhaltungssoftware CuRA auf ein neues, grundlegend überarbeitetes Release umgestellt. Hier sind neben der Verwendung einer neuen Datenbank, die Satzungsänderungen und z.B. auch die Verarbeitung der elektronischen Arbeitgebermeldungen sowie das Rentenbezugsmitteilungsverfahren eingearbeitet worden.

Damit verändern sich durch neue Funktionalitäten interne Arbeitsabläufe und auch das bisher gewohnte Aussehen der Beitragsbescheide und der Anwartschaftsbescheinigungen. Für ggf. deswegen mögliche Verzögerungen bzw. Unannehmlichkeiten in der Einführungsphase möchten wir uns vorsorglich bereits jetzt entschuldigen und bitten um Ihr Verständnis, da es auch in Ihrem Interesse liegt, mit einer leistungsfähigen Mitgliederbuchhaltungssoftware die Personalkosten der Verwaltung so gering wie möglich zu halten.

Sollten Sie zu diesen Themen oder anderen Sachverhalten noch weitere Fragen haben, geben wir Ihnen auf Wunsch gern schriftlich Auskunft oder stehen Ihnen in der Geschäftsstelle telefonisch zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie vielfältige Informationen und Downloads auf unserer Internetseite www.stbv-wb.de.

Bärbel Wermann
Geschäftsführerin

Rententabelle für das Jahr 2008 (alle Beträge in Euro)

Regelpflichtbeitrag: 1.054,70 = (19,90% * 5.300,00)

Rentensteigerungsbetrag: 88,00

Eintrittsalter Jahre	Zusatzzeit Jahre	Altersrente im 65. Lebensjahr	Berufs-unfähigkeits-rente	Witwen/r-ente nach Altersrente	Witwen/r-ente nach BU-Rente	Halbwaisen-rente nach Altersrente	Halbwaisen-rente nach BU-Rente
25	8	4.224,00	3.784,00	2.534,40	2.270,40	422,40	378,40
26	8	4.136,00	3.696,00	2.481,60	2.217,60	413,60	369,60
27	8	4.048,00	3.608,00	2.428,80	2.164,80	404,80	360,80
28	8	3.960,00	3.520,00	2.376,00	2.112,00	396,00	352,00
29	8	3.872,00	3.432,00	2.323,20	2.059,20	387,20	343,20
30	8	3.784,00	3.344,00	2.270,40	2.006,40	378,40	334,40
31	8	3.696,00	3.256,00	2.217,60	1.953,60	369,60	325,60
32	8	3.608,00	3.168,00	2.164,80	1.900,80	360,80	316,80
33	8	3.520,00	3.080,00	2.112,00	1.848,00	352,00	308,00
34	8	3.432,00	2.992,00	2.059,20	1.795,20	343,20	299,20
35	8	3.344,00	2.904,00	2.006,40	1.742,40	334,40	290,40
36	8	3.256,00	2.816,00	1.953,60	1.689,60	325,60	281,60
37	8	3.168,00	2.728,00	1.900,80	1.636,80	316,80	272,80
38	8	3.080,00	2.640,00	1.848,00	1.584,00	308,00	264,00
39	8	2.992,00	2.552,00	1.795,20	1.531,20	299,20	255,20
40	7	2.816,00	2.376,00	1.689,60	1.425,60	281,60	237,60
41	6	2.640,00	2.200,00	1.584,00	1.320,00	264,00	220,00
42	5	2.464,00	2.024,00	1.478,40	1.214,40	246,40	202,40
43	4	2.288,00	1.848,00	1.372,80	1.108,80	228,80	184,80
44	3	2.112,00	1.672,00	1.267,20	1.003,20	211,20	167,20
45	2	1.936,00	1.496,00	1.161,60	897,60	193,60	149,60
46	1	1.760,00	1.320,00	1.056,00	792,00	176,00	132,00
47	0	1.584,00	1.144,00	950,40	686,40	158,40	114,40
48	0	1.496,00	1.056,00	897,60	633,60	149,60	105,60
49	0	1.408,00	968,00	844,80	580,80	140,80	96,80
50	0	1.320,00	880,00	792,00	528,00	132,00	88,00
51	0	1.232,00	792,00	739,20	475,20	123,20	79,20
52	0	1.144,00	704,00	686,40	422,40	114,40	70,40
53	0	1.056,00	616,00	633,60	369,60	105,60	61,60
54	0	968,00	528,00	580,80	316,80	96,80	52,80
55	0	880,00	440,00	528,00	264,00	88,00	44,00
56	0	792,00	352,00	475,20	211,20	79,20	35,20
57	0	704,00	264,00	422,40	158,40	70,40	26,40
58	0	616,00	176,00	369,60	105,60	61,60	17,60
59	0	528,00	88,00	316,80	52,80	52,80	8,80

Rententabelle für das Jahr 2009

Regelpflichtbeitrag: **1.074,60** =¹(19,90% * 5.400,00)
 Rentensteigerungsbetrag: **42,50** ²

Eintrittsalter	Viel-faches	Altersrente im 67. ² Lebensjahr	Berufs-unfähigkeits-rente	Witwen/r-ente nach Altersrente	Witwen/r-ente nach BU-Rente	Halbwaisen-rente nach Altersrente	Halbwaisen-rente nach BU-Rente
20	3,050	6.092,38	5.185,00	3.655,43	3.111,00	609,24	518,50
21	3,025	5.913,88	5.013,94	3.548,33	3.008,36	591,39	501,39
22	3,000	5.737,50	4.845,00	3.442,50	2.907,00	573,75	484,50
23	2,975	5.563,25	4.678,19	3.337,95	2.806,91	556,33	467,82
24	2,950	5.391,13	4.513,50	3.234,68	2.708,10	539,11	451,35
25	2,925	5.221,13	4.350,94	3.132,68	2.610,56	522,11	435,09
26	2,900	5.053,25	4.190,50	3.031,95	2.514,30	505,33	419,05
27	2,875	4.887,50	4.032,19	2.932,50	2.419,31	488,75	403,22
28	2,850	4.723,88	3.876,00	2.834,33	2.325,60	472,39	387,60
29	2,825	4.562,38	3.721,94	2.737,43	2.233,16	456,24	372,19
30	2,800	4.403,00	3.570,00	2.641,80	2.142,00	440,30	357,00
31	2,775	4.245,75	3.420,19	2.547,45	2.052,11	424,58	342,02
32	2,750	4.090,63	3.272,50	2.454,38	1.963,50	409,06	327,25
33	2,725	3.937,63	3.126,94	2.362,58	1.876,16	393,76	312,69
34	2,700	3.786,75	2.983,50	2.272,05	1.790,10	378,68	298,35
35	2,675	3.638,00	2.842,19	2.182,80	1.705,31	363,80	284,22
36	2,650	3.491,38	2.703,00	2.094,83	1.621,80	349,14	270,30
37	2,625	3.346,88	2.565,94	2.008,13	1.539,56	334,69	256,59
38	2,600	3.204,50	2.431,00	1.922,70	1.458,60	320,45	243,10
39	2,575	3.064,25	2.298,19	1.838,55	1.378,91	306,43	229,82
40	2,550	2.926,13	2.167,50	1.755,68	1.300,50	292,61	216,75
41	2,525	2.790,13	2.038,94	1.674,08	1.223,36	279,01	203,89
42	2,500	2.656,25	1.912,50	1.593,75	1.147,50	265,63	191,25
43	2,475	2.524,50	1.788,19	1.514,70	1.072,91	252,45	178,82
44	2,450	2.394,88	1.666,00	1.436,93	999,60	239,49	166,60
45	2,425	2.267,38	1.545,94	1.360,43	927,56	226,74	154,59
46	2,400	2.142,00	1.428,00	1.285,20	856,80	214,20	142,80
47	2,375	2.018,75	1.312,19	1.211,25	787,31	201,88	131,22
48	2,350	1.897,63	1.198,50	1.138,58	719,10	189,76	119,85
49	2,325	1.778,63	1.086,94	1.067,18	652,16	177,86	108,69
50	2,300	1.661,75	977,50	997,05	586,50	166,18	97,75
51	2,275	1.547,00	870,19	928,20	522,11	154,70	87,02
52	2,250	1.434,38	765,00	860,63	459,00	143,44	76,50
53	2,225	1.323,88	661,94	794,33	397,16	132,39	66,19
54	2,200	1.215,50	561,00	729,30	336,60	121,55	56,10
55	2,175	1.109,25	462,19	665,55	277,31	110,93	46,22
56	2,150	1.005,13	365,50	603,08	219,30	100,51	36,55
57	2,125	903,13	270,94	541,88	162,56	90,31	27,09
58	2,100	803,25	178,50	481,95	107,10	80,33	17,85
59	2,075	705,50	88,19	423,30	52,91	70,55	8,82
60	2,050	609,88		365,93	0,00	60,99	
61	2,025	516,38		309,83	0,00	51,64	
62	2,000	425,00		255,00	0,00	42,50	
63	2,000	340,00		204,00	0,00	34,00	
64	2,000	255,00		153,00	0,00	25,50	

¹ Die Zahlen sind vorläufig. Die Beträge können sich ändern, falls die Vertreterversammlung am 25.11.2008 andere Beschlüsse fassen sollte.

² Vorbehaltlich Genehmigung der Satzungsänderung, beschlossen am 24.06.2008

Ausschlussfristen der Satzung (für die bis 31.12.2008 geltende Fassung)**§ 7 Befreiungsantrag** (für Befreiungen von der Mitgliedschaft nach § 6)

gem. Abs. 1 muss der Befreiungsantrag innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen für die Befreiung gestellt werden

§ 10 Beginn, Ende und Weiterführung der Mitgliedschaft

gem. Abs. 2 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (aus der Kammer und damit aus dem Versorgungswerk) beantragt

gem. Abs. 3 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (wegen des Wechsels in das Wirtschaftsprüferversorgungswerk) beantragt

§ 12 Abs. 3 Ermäßigung der Beiträge (bei selbstständiger Existenzgründung)

gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 kann der Antrag nach Abs. 3 nur innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen gestellt werden

§ 17 Nachversicherung

gem. Abs. 3 ist der Antrag auf Nachversicherung innerhalb **eines Jahres** nach dem Ausscheiden aus der für die Nachversicherung maßgebenden Beschäftigung (also aus dem Beamtenverhältnis) zu stellen

§ 18 Erstattung und Überleitung der Beiträge

gem. Abs. 5 muss die Erstattung oder Überleitung der Beiträge innerhalb von **sechs Monaten** nach Beendigung der Mitgliedschaft beantragt werden

§ 23 Kinderbetreuungszeiten

gem. Abs. 1 wird die Kinderbetreuungszeit berücksichtigt, wenn das Mitglied innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab der Geburt des Kindes schriftlich anzeigt, dass es die Betreuung übernimmt und nachweist, dass das Kind von ihm abstammt